Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1282

20. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1070, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 wird folgende neue Titelgruppe 07 ausgebracht:

„Titelgruppe 07 Sanierung von Großsiedlungen 100 000 000 DM
Verpflichtungsermächtigung: 200 000 000 DM

Erläuterungen

Zur Förderung der baulichen Sanierungsmaßnahmen, zur Korrektur der Degressiven Förderung und zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104a GG."

Bonn, den 20. November 1987

Frau Oesterle-Schwerin
Frau Teubner
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Da die Wohnungen in den Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre für die Wohnungsversorgung benötigt werden, ist nicht ihr Abriß, sondern die Herstellung ihrer Bewohnbarkeit durch bauliche, soziale und mietsenkende Maßnahmen erforderlich. In diesen Großsiedlungen leben rund 2 Millionen Menschen.

Das „Programm zur Sanierung von Großsiedlungen" umfaßt die folgenden Maßnahmen:

1. Senkung der Sozialmieten

Die sog. Degressive Förderung wird durch Bundesmittel in eine Dauerförderung umgewandelt, um zu verhindern, daß durch den

regelmäßigen Subventionsabbau die Sozialmieten die Mieten vergleichbarer freifinanzierter Wohnungen übersteigen. Die Bundesmittel sind an Belegungsrechte der Kommunen zu knüpfen.

2. Bundesmittel für die Sanierung

Die Sanierung der Bauschäden wird nicht durch Erhöhung der Sozialmieten finanziert, da diese die Belastungsgrenze der Bewohnerinnen und Bewohner bereits überschritten hat. Die Bundesmittel sind an die Auflage zu binden, daß sie für eine ökologisch orientierte Sanierung eingesetzt werden.

3. Ökologische Sanierungsmaßnahmen

Die Wohnnebenkosten sind zur zweiten Miete geworden. Sie können durch ökologische Sparmaßnahmen gesenkt werden: Blockheizkraftwerke, Wärmerückgewinnung, Sonnenenergienutzung, Verwendung von Brauch- und Regenwasser. Großsiedlungen sind wegen ihrer Größe für den wirtschaftlichen Einsatz ökologischer Maßnahmen besonders gut geeignet.

4. Verbesserung der Bewohnbarkeit

Die soziale Lebenssituation in Großsiedlungen wird durch folgende Maßnahmen verbessert:

— In den Erdgeschossen werden öffentliche Räume für Kinderspielräume und für Bewohnerinnen und Bewohner selbstverwaltete Initiativ- und Werkräume für Eigenarbeiten eingerichtet. Durch Zusammenlegen können Räume zur Unterbringung von Besucherinnen und Besuchern oder für private Feiern eingerichtet werden.

Durch ökologische Umbaumaßnahmen wird zugleich auch die Lebensqualität verbessert:

— Schaffung von Gärten für Mieterinnen und Mieter anstelle von „Abstandsgrün" zwischen den Häusern,

— Fassaden- und Dachbegrünung zur Verbesserung des Kleinklimas,

— verbesserte Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz,

— Rückbau von Straßen und Parkplätzen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333